

Zu BASS 15 – 33

Berufskolleg; Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 12. 11. 2010 – 313-6.08.01.13-68766

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 26. 6. 2008 (BASS 15 – 33/ABl.NRW. 8/08 S. 412)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) festgesetzt. Sie treten zum 1. 2. 2011 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Ablauf des 31. 1. 2011 außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41096	Fachkraft für Automatenfachfrau/Automatenfachmann Automaten-service
41097	Fotomedienfachfrau/Fotomedienfachmann
4110	Friseurin/Friseur
41098	Personaldienstleistungskaufrau/Personaldienstleistungskaufmann
41099	Produktionstechnologin/Produktionstechnologe
41053	Servicekraft für Schutz und Sicherheit Fachkraft für Schutz und Sicherheit
41100	Speiseeisherstellerin/Speiseeishersteller

ABl. NRW. 12/10 S. 629